

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 16. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 29.07.2021

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 29.07.2021
SITZUNGSBEGINN:	19:35 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:45 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Herr Thomas Brodschelm - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	

Frau Olga Stein - Verwaltung	
Frau Dagmar Bahmet-Trcka	
Herr Christoph Marquart - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse	
Joachim Schwalbe - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Erweiterung Grundschule West - Durchführung Vergabeverfahren gem. VgV für Architektenleistungen LPH 1-9, Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung HLS + ELT LPH 1-9 und der Tragwerksplanung LPH 1-6
- 4 Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden"; Beschluss zur Aufstellung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB
- 5 Verweisbeschluss Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.06.2021; Organisches Wachstum sichern!
- 6 Europaweite Ausschreibung für das Einsammeln und Befördern von Rest- und Biomüll, Altpapier, Pappe und Kartonagen sowie Sperrmüll, E-Schrott und Altkühlgeräte in der Stadt Garching bei München
- 7 Nationale Naturerbe (NNE) Mallertshofer Holz - Aufwertungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Erdbau- und Ansaatarbeiten
- 8 Mobile Luftreinigungsgeräte für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen; Sachstandsbericht zur Förderung möglicher Investitionskosten
- 9 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 10 Mitteilungen aus der Verwaltung
 - 10.1 Office Tom
 - 10.2 Badeinsel
 - 10.3 Ochsenessen
 - 10.4 Verlängerung der Testzentren
 - 10.5 Antworten der Anfragen des Stadtrates
- 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 11.1 Elektroladestation
 - 11.2 Kerosinunfall TU-Gelände
 - 11.3 Fertigstellung Klärschlammdeponie
 - 11.4 Verlängerung Heideweg
 - 11.5 Status Feuerwehrhausplanung

- 11.6 Neue Isarbrücke
- 11.7 Tangentialverbindung Radwege
- 11.8 Grünflächenpflege

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

TOP 3 Erweiterung Grundschule West - Durchführung Vergabeverfahren gem. VgV für Architektenleistungen LPH 1-9, Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung HLS + ELT LPH 1-9 und der Tragwerksplanung LPH 1-6

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss vom 23.04.2020 und 25.02.2021 hat der Stadtrat den Standort, Kostenrahmen und das Raumprogramm für die Erweiterung der Schule West freigeben und die Verwaltung ermächtigt, das VGV Verfahren zur Vergabe der Planerleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

Die entsprechenden Verfahren wurden auf Grundlage des GWB und VgV durch das Büro Meixner & Partner zusammen mit der Verwaltung vorbereitet und können nun ausgeschrieben werden.

Gemäß § 3 VgV wurden die Auftragswerte für alle zu erwartenden Planungsleistungen für diese Maßnahme, auf Grundlage des vorläufigen angenommenen Kostenrahmens, geschätzt:

Die Planungsleistungen der Objektplanung, Tragwerksplanung und der Technischen Gebäudeausrüstung - Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik übersteigen den aktuell gültigen Schwellenwert von derzeit 214.000 € und müssen demnach europaweit ausgeschrieben werden. Gemäß § 74 VgV werden diese Ingenieurleistungen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vergeben. Die Leistungen werden analog den kommunalen Vertragsmustern stufenweise für die Leistungsphasen 1-6 bei der Tragwerksplanung und 1-9 für die Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung und Objektplanung ausgeschrieben.

Zum Verfahrensablauf:

Zuerst werden die Bewerber anhand von Ausschlusskriterien (Formalien, Berufliche Qualifikation) ausgeschieden.

Danach trifft die Verwaltung zusammen mit dem Büro Meixner & Partner die Auswahl anhand von Bewertungskriterien, anhand derer die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere jedoch ihre Eignung und Kompetenz für die anstehende Aufgabe überprüft wird und bewertet die Nachweise und Referenzen.

Die 3-5 Büros mit den meisten Punkten werden so ermittelt und zu Auftragsverhandlungen eingeladen.

Die Auftragsverhandlungen werden durch ein Verhandlungsgremium geführt, welches anhand von Zuschlagskriterien aus den geladenen Büros, diejenigen ermittelt, welche den Auftrag für die jeweilige Leistung erhalten soll. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung, sind in der Anlage dargestellt und sind Bestandteil der Bekanntmachungen. Die jeweiligen Bekanntmachungen sind ebenfalls in der Anlage vollständig ausgefüllt, beigefügt.

Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Verhandlungsergebnis im Rahmen vorstehend genannter Kriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistungserfüllung erwarten lässt.

Auf Grund der Corona Pandemie sollte das Gremium zur Führung der Verhandlungsgespräche aus Sicht der Verwaltung und dem Büro Meixner & Partner möglichst klein gehalten werden. Folgende Zusammensetzung des Gremiums zur Führung der Verhandlungsgespräche wird daher vorgeschlagen:

- Erster Bürgermeister Herr Dr. Gruchmann
- Herr Klaus Zettl, Geschäftsbereichsleiter GB 2
- Frau Olga Stein, Fachbereichsleiterin Bautechnik (Verwaltung)
- Frau Nadine Peters, Hochbau (Verwaltung)
- Frau Barbara Mühlbauer, Vergabestelle - oder alternativ 2 Mitglieder des Bau-Planungs- und Umweltausschuss.

Der Bau-Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 06.07.2021 die Vergabestelle - Frau Mühlbauer – als Teilnehmer im Verhandlungsgremium benannt.

Um alle Fristen und notwendigen Termine einhalten zu können, wird vorgeschlagen, dass der Erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher (mit diesen Ausschreibungen in Verbindungen stehenden) Verträgen ermächtigt wird. Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Vergabeverfahren informiert.

Kurze Terminübersicht:

30.07.2021 Veröffentlichung der Bekanntmachung mit allen Unterlagen

26.08.2021 Schlusstermin Eingang Teilnahmeanträge

Prüfung und Auswertung der Teilnahmeanträge bis 30.09.2021

18.10.2021 Verhandlungsgespräche Objektplanung

21.10.2021 Verhandlungsgespräche Tragwerksplanung

25.10.2021 Verhandlungsgespräche Technische Gebäudeausrüstung – HLS

28.10.2021 Verhandlungsgespräche Technische Gebäudeausrüstung – ELT

19.11.2021 Auftragsvergaben

Nach Zustimmung durch den Stadtrat wird das Verfahren, wie dargelegt, eingeleitet und durchgeführt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die Freigabe für die Vergabeverfahren für die Objektplanung, Tragwerksplanung und der Technischen Gebäudeausrüstung - Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik und die Zustimmung zu den vorgestellten Auswahlkriterien und deren Gewichtung zu erteilen und das Verhandlungsgremium in oben genannter Form zu bestimmen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt

- die Freigabe für die Vergabeverfahren für die Objektplanung, Tragwerksplanung und der Technischen Gebäudeausrüstung - Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik zu erteilen
- die Zustimmung zu den vorgestellten Auswahlkriterien und deren Gewichtung zu erteilen
- das Verhandlungsgremium in oben genannter Form zu bestimmen und
- den Erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher (mit diesen Ausschreibungen in Verbindungen stehenden) Verträgen zu ermächtigen.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden"; Beschluss zur Aufstellung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

I. SACHVORTRAG:

Um den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 188 „Wohnen am Schleißheimer Kanal“ auch aus Richtung Norden erschließen zu können, ist es notwendig, die Daimlerstraße in Richtung Süden zu verlängern. Hierbei trat die Verwaltung der Stadt an die Eigentümer der Fl. Nrn. 1255, 1252 und 1233/12 heran, um einen Teil der Flächen für die Erschließung zu erwerben. Die Verhandlungen bei den Fl. Nrn. 1255 und 1252 sind bereits abgeschlossen. Hierzu wurde ca. 1400 m² Grund abgetreten. Mit dem Eigentümer der Fl. Nr. 1233/12 befindet sich die Stadt derzeit noch in den Verhandlungen. Es handelt sich um ca. 580 m², die abgetreten werden müssten. Die Fl. Nr. 1233/12 ist Teil des Bebauungsplans Nr. 119 Teil E. Die für die Straße benötigte Fläche ist als Grünfläche im Bebauungsplan ausgewiesen. Aus diesem Grund ist es notwendig, diesen Teilbereich des Bebauungsplans zu ändern. In diesem Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 119 Teil E durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“ ersetzt werden. Dies ist im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB möglich, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung wird hierbei abgesehen. Im vereinfachten Verfahren besteht die Möglichkeit, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB abzusehen. Es kann unmittelbar das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden. Die Kosten der Aufstellung des Bebauungsplans trägt in diesem Fall die Stadt.

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn von Seiten des Grundstückseigentümers die Planungen für das Grundstück Fl. Nr. 1233/12 konkretisiert werden, könnte ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Hierzu werden folgende Rahmenbedingungen geknüpft.

Die Stadt Garching hat bereits im Stadtentwicklungsplan 2006 für das Gewerbegebiet Hochbrück als städtebauliche Zielsetzung die Aufwertung des gesamten Gebietes festgelegt. Somit sollen flächenintensive Gewerbebetriebe langfristig durch Büro- und Verwaltungsnutzungen abgelöst werden. Durch die Erhöhung der Wandhöhe nimmt die flächenintensive Bebauung ab und ermöglicht eine hochwertige Gestaltung der Grünanlagen.

Die Anpassung des rechtskräftigen Bebauungsplans 119 Teil E wird nicht als zielführend erachtet, da die unterschiedlichen Anforderungen der Unternehmen an den Standort und ihr Gebäude nur sehr bedingt berücksichtigt werden können. Durch eine generelle Anhebung der Nutzungsmöglichkeit der Grundstücke allein ist nämlich nicht sichergestellt, dass sich innerhalb der Gewerbestruktur die verfolgten Änderungen ergeben. Insbesondere ermöglicht die anlassbezogene Planung eine Reduzierung der überbauten Flächen und eine verstärkte Durchgrünung des Gebietes, welche wiederum Vorbild für weitere Strukturänderungen von bestehenden Betrieben sein kann. Für diesen Prozess der Strukturänderung des Gebietes wird von der Stadt die Strategie der „städtebaulichen Trittsteine“ als nach wie vor zielführend und richtig bewertet, weshalb bewusst nicht der Weg eines großräumigeren Angebotsbebauungsplans gegangen wird.

Daher ist bei einer in Zukunft liegenden, von Eigentümer angestrebten Neuplanung der Fl. Nr. 1233/12 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 Abs. 2 BauGB schließlich erforderlich, um die planungsrechtliche Zulässigkeit für das künftige Vorhaben zu schaffen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“ im Bereich der Fl.Nr. 1233/12 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen und das Verfahren gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB freizugeben. In diesem Bereich wird der Bebauungsplan Nr. 119 Teil E durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“ ersetzt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“ im Bereich der Fl.Nr. 1233/12 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen und das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. In diesem Bereich wird der Bebauungsplan Nr. 119 Teil E durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“ ersetzt.

TOP 5 Verweisbeschluss Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.06.2021; Organisches Wachstum sichern!

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 30.06.2021 stellten Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag:

Organisches Wachstum sichern!

1. Bis 2026 werden keine zusätzlichen Flächen für Wohnbebauung durch die Aufstellung von Bebauungsplänen ausgewiesen. Zulässig ist nur noch eine innerörtliche Verdichtung durch eine Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Bereich bestehender Bebauung. Dabei sind das Garchinger Modell, Genossenschaftsbauten und sozialer Wohnungsbau zu bevorzugen.
2. Als Richtlinie für zusätzliches Wachstum „neben den bereits beschlossenen Baugebieten „Kommunikationszone“ und „Schleißheimer Kanal“ soll max. 1 % der Wohnbevölkerung pro Jahr angestrebt werden.

Die Begründung ist dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat verweist den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.06.2021 zum Thema „Organisches Wachstum sichern!“ in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

TOP 6 Europaweite Ausschreibung für das Einsammeln und Befördern von Rest- und Biomüll, Altpapier, Pappe und Kartonagen sowie Sperrmüll, E-Schrott und Altkühlgeräte in der Stadt Garching bei München

I. SACHVORTRAG:

Am 08.06.2021 wurde im BPU Ausschuss erstmals das o.g. Verfahren zur Beschlussempfehlung vorgestellt und diskutiert (siehe beglaubigter Protokollauszug im Anhang). Der Ausschuss hat daraufhin folgende Beschlussempfehlung gefasst:

„Der Ausschuss für BPU beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, das Einsammeln und Befördern von Rest- und Biomüll, Altpapier und Kartonagen sowie Sperrmüll-, E-Schrott und Altkühlgeräte in der Stadt Garching bei München europaweit auszuschreiben.“

Für die nächste BPU Sitzung wurden darüber hinaus folgende Anträge gestellt, welche geprüft und mit aufgenommen werden sollten.

- „1. Die Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung die Vergabematrix um Fahrzeuge mit Elektro-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb erweitern.
2. Es wird außerdem vergaberechtlich geprüft, ob die Lage des Betriebshofs des Anbieters, der sich innerhalb eines Radius von 50 km befinden muss, auch in die Vergabematrix aufgenommen werden kann.“

In der Sitzung vom 06.07.2021 wurde daraufhin erneut der ergänzende Sachverhalt zur Beschlussitzung vorgelegt und die Anträge der Sitzung vom 08.06.2021 wie folgt geprüft und gewürdigt:

Zu 1. Einsatz von Elektro-, Hybrid- und wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen

Dieses vierte Zuschlagskriterium soll ebenfalls mit 15 Prozentpunkten in die Vergabematrix einfließen. Eine Abstufung wird es nicht geben. Hier benennt sich der Zuschlag als entweder erfüllt (15%) oder nicht erfüllt (0%). Voraussetzung ist, dass die genannten Fahrzeuge auch tatsächlich für die Abfallabfuhr in Garching eingesetzt werden. Der Stadt wird zusätzlich ein „außerordentliches Kündigungsrecht“ eingeräumt, sollte das angebotene Fahrzeug nicht innerhalb von acht Monaten im Stadtgebiet eingesetzt werden. Dies kann auch zum Teil für einzelne Abfuhrarten geschehen, da die Ausschreibung entsprechend in Lose aufgeteilt ist und diese eigenständig gewertet werden. Damit stellt sich die Vergabematrix (Stufe 4 der Vergabekriterien) wie folgt dar:

Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes (Vergabematrix) mit folgenden Kriterien:

- a. Gesamtpreis max. 100% Punkte
- b. Konzepte zur Sicherstellung der Abfuhr max. 15% Punkte
- c. Jahresgehalt eines Fahrers max. 15% Punkte
- d. Konzept zum Reklamationsmanagement max. 15% Punkte
- e. Einsatz von Elektro-, Hybrid- und wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen max. 15% Punkte

Durch das zusätzliche Vergabekriterium erhöht sich die maximal zu erreichende Punktezahl auf 160 Prozent. Dies hat zur Folge, dass damit der Gesamtpreis gegenüber den anderen Zusatzkriterien leicht abgeschwächt wird.

Zu 2. Stellungnahme des Ausschreibungsbüros

Grundsätzlich ist die Forderung nach der Einrichtung eines bestimmten Standortes rechtlich

nicht zulässig. Dies würde eine Bevorzugung und somit „Ungleichbehandlung“ von Bietern zur Folge haben. Diese Forderung basiert sowohl auf dem GWB wie auf der VgV – somit im Einzelnen:

§97 GWB – Grundsätze der Vergabe

Abs. 2 Die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren sind gleich zu behandeln, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist aufgrund dieses Gesetzes ausdrücklich geboten oder gestattet.

§ 122 GWB – Eignung

Abs. 2 Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den öffentlichen Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt. Die Eignungskriterien dürfen ausschließlich Folgendes betreffen:

- (1) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- (2) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
- (3) technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

§ 31 Vergabeverordnung – VgV

Abs. 1 Der öffentliche Auftraggeber fasst die Leistungsbeschreibung (§ 121 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) in einer Weise, dass sie allen Unternehmen den gleichen Zugang zum Vergabeverfahren gewährt und die Öffnung des nationalen Beschaffungsmarkts für den Wettbewerb nicht in ungerechtfertigter Weise behindert.

Jedoch wurden nachfolgende Punkte ergänzt, um den Vorschlägen der Mitglieder des Bau-, Planungs-, und Umweltausschusses zu entsprechen:

a.) Es wurde neu in die Ausschreibung aufgenommen, dass die Sammelfahrzeuge außerhalb der Sammelzeit nicht auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen abgestellt werden dürfen. Außerdem wurde ein „außerordentliches Kündigungsrecht“ für die Stadt Garching eingeräumt, falls der Bieter gegen diese Auflage verstößt (siehe Ausschreibungsbedingungen Punkt 1.5; Vertrag RM Biomüll / Vertrag PPK § 4 Abs. 5; Vertrag E-Schrott & Sperrmüll § 4 Abs. 4).

b.) Ebenfalls neu in die Ausschreibung aufgenommen wurde, dass die Nachholleerung am nächsten Werktag erfolgen muss und zwar „**unabhängig vom Abfuhrplan**“. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn der Bieter im näheren Umkreis einen Betriebshof bzw. Abstellplatz für die Fahrzeuge hat (siehe Vertrag Los 1 RM Biomüll / Vertrag PPK § 3 Abs. (2); Beim Sammelvertrag für E-Schrott und Sperrmüll war dies in §3 Abs. 2 bereits so vermerkt.

c.) Gemäß den Ausschreibungsbedingungen hat der Bieter bereits darzustellen, wie er im Falle von Urlaub/Krankheit die Ortskunde beim Ersatzpersonal sicherstellt (siehe Vergabematrix).

Dem Verwaltungsvorschlag wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mit einer Gegenstimme zugestimmt.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (20:1 StR Hr. Fröhler):

Der Stadtrat beschließt, den im Sachvortrag vorgestellten Sachverhalt mit den darin enthaltenen Ergänzungsvorschlägen zuzustimmen.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens die Verträge mit den günstigsten bzw. geeignetsten Anbietern zu unterzeichnen.

TOP 7 Nationale Naturerbe (NNE) Mallertshofer Holz - Aufwertungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Erdbau- und Ansaatarbeiten

I. SACHVORTRAG:

1. Vorhaben

Die Stadt Garching beabsichtigt, im Zuge der Aufwertungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet (NSG) „Mallertshofer Holz mit Heiden“ auf einer Fläche von ca. 9 ha Boden abzutragen und auf den Abtragsflächen einen Kalk-Trockenrasen herzustellen. Dadurch wird belasteter Boden entfernt und ein hochwertiger Lebensraum zur Stabilisierung und Ausbreitung gefährdeter Arten im FFH- und Naturschutzgebiet „Mallertshofer Holz mit Heiden“ hergestellt. Die naturschutzfachliche Aufwertung soll in das Ökokonto der Stadt Garching aufgenommen werden. Das Vorhaben wurde am 08.10.2020 den beteiligten Fachbehörden vorgestellt. Die detaillierte Beschreibung dieses Vorhabens ist dem Entwurf des Erläuterungsberichts des Büro Schober (Freising) vom 15. 07.2021 zu entnehmen.

Nach mehreren Abstimmungsprozessen mit den zu beteiligenden Fachbehörden – u.a. Wasserwirtschaftsamt München (WWA), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) sowie der höheren und unteren Naturschutzbehörde – hat man das ursprüngliche Konzept den Erfordernissen und den aktuell gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst und sich auf folgende Vorgehensweise verständigt:

- . Der Bodeneinbau erfolgt komplett über verfüllten Kiesgruben im Westteil des Nationalen Naturerbes „Mallertshofer Holz“. Der ursprünglich dafür vorgesehene Wall entlang der Westumfahrung nördlich des Garchinger Sees wird für die Umsetzung der Ökokontomaßnahmen im Nationalen Naturerbe Mallertshofer Holz nicht mehr benötigt und kann deshalb für andere Projekte genutzt werden.
- . Oberboden und Rotlage werden beim Einbau nicht gemischt, können jedoch auf derselben Fläche in getrennten Schichten eingebaut werden.
- . Für den Einbau von Oberboden wird unter Berücksichtigung von Setzungen nach dem Einbau eine Einbauhöhe von max. 1,30 m vorgesehen. Nach der Setzung des Oberbodens sollte die Überdeckung bei ca. 1,0 m liegen.
- . Für den Einbau von Rotlage wird eine Einbauhöhe von mindestens 0,5 m vorgesehen. Hier ist eine Überhöhung von ca. 15 cm einberechnet, welche die Bodensetzung nach dem Einbau berücksichtigt.
- . Senken, bei denen mehrheitlich bereits Verfüllmaterial der Gruben an die Oberfläche tritt, sind bei der Verfüllung gesondert zu betrachten. Die Senken werden zunächst zur Sanierung des Standortes bis zur Geländeoberkante verfüllt. Dafür wird stärker belastetes Bodenmaterial (Oberboden, Rotlage) verwendet. Im Anschluss daran werden die verfüllten Senken mit weniger stark belastetem Bodenmaterial (teils Oberboden - Endhöhe bis zu 1,1 m, teils Rotlage - Endhöhe mindestens 0,5 m) abgedeckt.
- Der Bodeneinbau erfolgt mit einer flachwelligen, der Umgebung angepassten Geländemodellierung.
- Es ist zu erwarten, dass im Bereich der verfüllten Kiesgruben weitere Flächen existieren, deren Schadstoffbelastung durch Überdeckung mit geringer belastetem Bodenmaterial reduziert werden kann. Sollten die vorgesehenen Flächen für den Einbau des geplanten Bodenabtrags nicht ausreichen, wird die Bodenuntersuchung und Einbauplanung auf weitere Flächen im Bereich der verfüllten Kiesgruben ausgedehnt.

Die Schafbeweidung soll im maximal möglichen erhalten bleiben. Im Umfeld des geplanten Bodenabtrags sollen die bestehenden artenreichen Weideflächen naturschutzfachlich aufgewertet werden.

2. Entwicklungsziele

Mit diesem Maßnahmenpaket sollen folgende Entwicklungsziele erreicht werden:

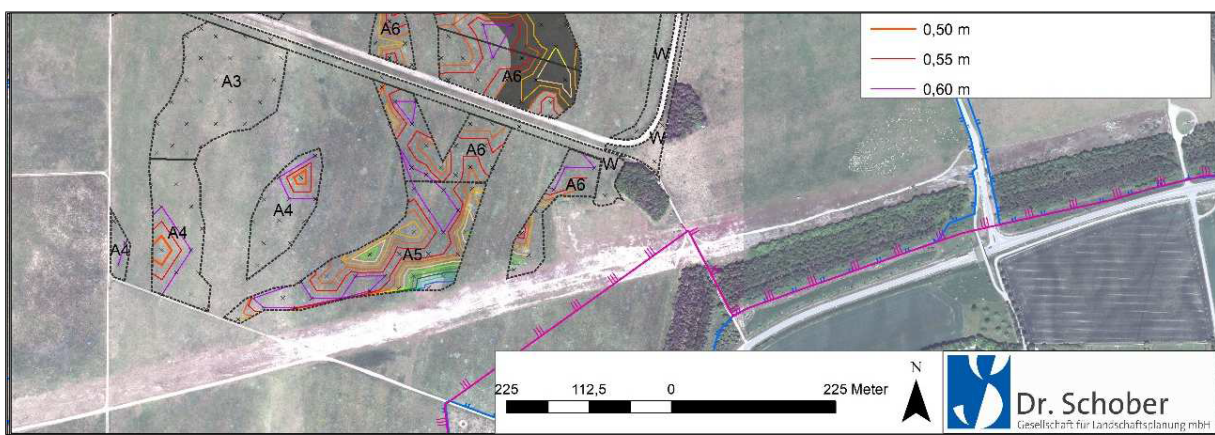
- Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes und damit der Ziele für das Nationale Naturerbe (NNE) „Mallertshofer Holz“ einerseits und der Ziele des FFH-Managementplans für das NSG und FFH-Teilgebiet „Mallertshofer Holz mit Heiden“ andererseits.
- Verbesserung der Bodenfunktionen im NNE „Mallertshofer Holz“ durch die Bodenverlagerung.
- Aufrechterhaltung der Beweidung im NNE „Mallertshofer Holz“ durch die Abdeckung der stark belasteten Böden über den ehemaligen Kiesgruben im Westteil mit weniger belastetem Boden, welcher die Maßnahmen- und Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze auf Grünlandflächen einhält.
- Anrechenbarkeit der naturschutzfachlichen Aufwertung im Ostteil des nationalen Naturerbes für das Ökokonto der Stadt Garching mit dem Faktor 1 (100 %) auf einer Fläche von 91 ha, und der Bodensanierung über den ehemaligen Kiesgruben und die anschließende Herstellung von arten- und struktureichem Grünland für das Ökokonto der Stadt Garching mit dem Faktor 0,3 (30 %).
- Förderung der Biodiversität.
- Schaffung eines für die extensive Naherholung attraktiven Landschaftsbildes durch Herstellung blütenreicher, bunter Wiesen- und Magerrasenflächen.

3. Erdbauarbeiten

Wie bereits eingangs erwähnt, werden zunächst auf ca. 9 ha Fläche der Oberboden und die Rotlage abgetragen (siehe Abbildung 1 im Anhang), wobei die Abtragstiefen je nach Mächtigkeit der abzutragenden Bodenschichten zwischen 0,15 und 0,60 m variieren (im Durchschnitt ca. 0,40 m). Daraus ergeben sich ermittelte Abtragsmassen von insgesamt 33.491 m³, wobei auf den Oberboden 19.992 m³ und auf die Rotlage 13.499 m³ entfallen. Diese Massenermittlungen sind allerdings nicht final. Durch das stark wechselnde Relief sind die tatsächlichen Abtragsmassen erst während des Abtrags ermittelbar. Es kann dadurch sowohl zu einer Massenminderung, als auch zu einer Massenmehrung kommen.

In Abbildung 1 sind die vorgesehenen Abtragsflächen (A6 bis A9) dunkel eingefärbt.

Alle abzutragenden Bodenmassen zeigen hinsichtlich der Vorsorgewerte nach BBodSchV eine Überschreitung bei Blei, Cadmium und/oder Quecksilber. Diese Schwermetallbelastungen sind auf die jahrzehntelange Aufbringung von Klärschlamm im Osten des NNE-Gebietes bis Ende der 1980er Jahre zurückzuführen. Nahrungsmittelanbau war daher aufgrund der Reform der BBodSchV nicht mehr möglich. Da es sich in dem ganzen Gebiet um ein Grundlastgebiet (die meisten Böden sind belastet) handelt, zählen die Vorsorgewerte nicht mehr. Laut BBodSchG und BBodSchV greifen hier die Maßnahmen- und Prüfwerte. Es muss daher beim Bodeneinbau mehrheitlich eine Verbesserung der Maß-



nahmen- und Prüfwerte herbeigeführt werden. Dies trifft in der abgestimmten Einbaukombination zu, so dass die Einbauflächen auch weiterhin beweidet werden dürfen.

Abbildung 1: Bodenabtragsflächen

Die Abtragsmassen (insgesamt ca. 33.500 m³) sollen nun in Flächen im Südwesten des NNE bzw. des NSG eingebaut werden. Es handelt sich um ehemalige Kiesgruben, die bis Ende der 1970er Jahre mit Abfall aller Art verfüllt wurden. Deren Abdeckung hat sich teilweise abgesenkt, so dass Bodenlöcher entstanden sind. Auf den meisten dieser Einbauflächen werden sowohl die Vorsorgewerte als auch die Maßnahmen- und Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) für den Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze auf Grünlandflächen überschritten. Durch den Einbau der Abschubmassen der oben genannten Abtragsflächen werden diese Werte allerdings wieder so verbessert, dass eine Weidewirtschaft auch auf diesen Flächen weiterhin möglich sein wird.

Die abgetragenen Bodenmassen werden auf den genannten Einbauflächen so verteilt, dass fast ausschließlich alle analysierten Parameter (s. Anhang als „Anlage2- gbm_e_124020_Vergleichstabellen_geplante_Bodenverlagerung“) verbessert werden.

Für den Bodeneinbau sind die in der nachfolgenden Abbildung 2 als E1, E4, E6, E8 und E12 bezeichneten Flächen vorgesehen. Durch die Absenkungen der Flächen mit unterschiedlichen Höhen werden auch die Einbauhöhen angepasst, so dass eine gewisse Bodennivellierung durch den Einbau erreicht werden kann. Wichtig ist, dass der abgeschobene Oberboden und die Rotlage beim Einbau nicht vermischt werden darf. Ebenso soll das natürliche Relief soweit wie möglich nachgebildet werden. Die Einbauhöhen sind ebenfalls der Abbildung 2 zu entnehmen.

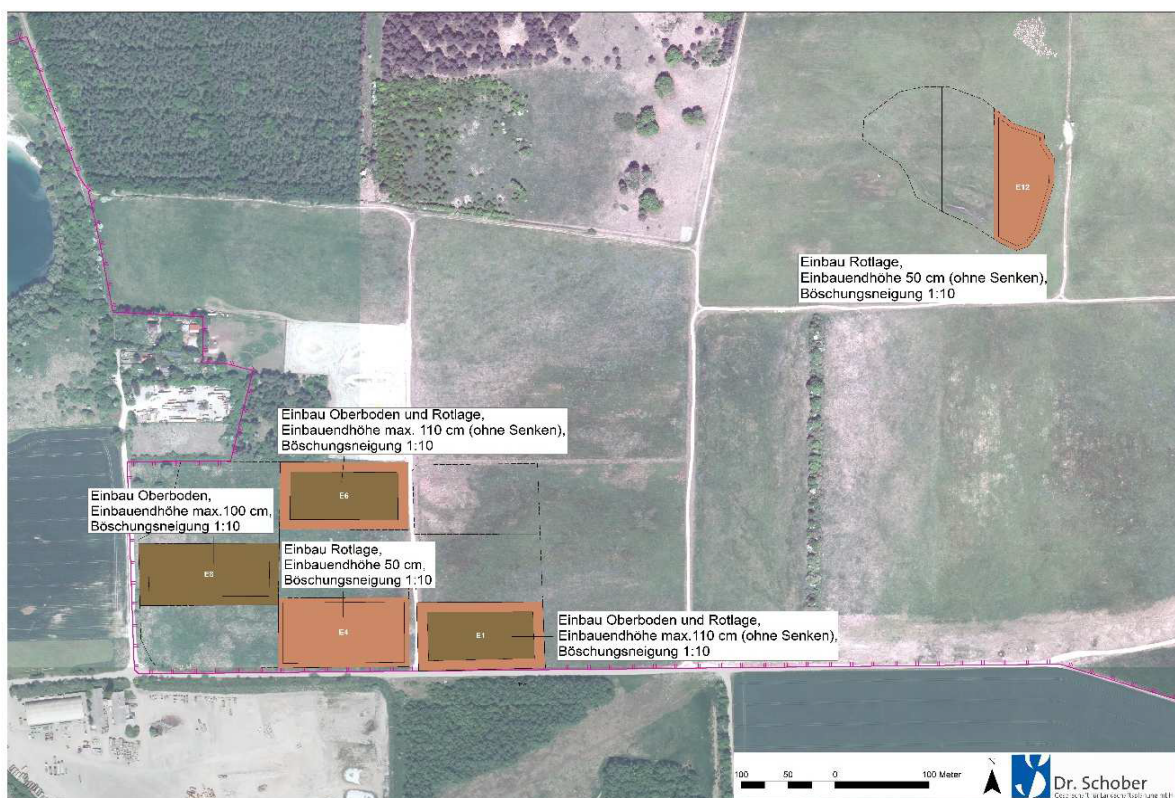


Abbildung 2: Einbauflächen

4. Ansaatarbeiten

Mit dem Bodenabtrag, der Herstellung von Trocken- und Halbtrockenrasen sowie der Wiesenaufwertung (auf 42 ha mit Nachsaat, auf den übrigen Flächen mit verbesserter Bewirtschaftung und Pflege) im östlichen Teil des nationalen Naturerbes kann gemäß dem Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Garching für das nationale Naturerbe Mallertshofer Holz (DR. H. M. SCHOBER GMBH 2017) bei Anwendung des Leitfadens zur Eingriffsermittlung auf folgenden Flächen eine Anrechenbarkeit von durchschnittlich 100% erzielt werden (s. Abbildung 3).

- **Herstellung von Trocken-/ Halbtrockenrasen auf der Abtragsfläche.** Die Ansaat erfolgt teils mit Druschgut (auf Rotlage mit hohem Anteil an bindigen Bestandteilen) und teils mit Mähgutübertragung (auf Kies und kiesreicher Rotlage), jeweils kombiniert mit einer speziellen, auf das NSG „Mallertshofer Holz mit Heiden“ abgestimmten Saatgutmischung „Magerrasen“. Bei der Drusch- und Mähgutgewinnung sind die Belange des Artenschutzes – insbesondere das Brutverhalten der Feldlerche – zu berücksichtigen.
- **Herstellung von artenreichem Extensivgrünland im östlichen Teil des nationalen Naturerbes.** Die Maßnahme erfolgt auf einer Fläche von insgesamt 42 ha auf überwiegend artenarmen Weideflächen im Umfeld des Bodenabtrags sowie südlich des Bodenabtrags. In die bestehenden Wiesenflächen wird durch Nachsaat eine Saatgutmischung „Salbei- Glatthaferwiese“ eingebracht, deren Zusammensetzung auf das NSG „Mallertshofer Holz mit Heiden“ abgestimmt wird.
- **Herstellung von mäßig intensiv genutztem artenreichem Grünland mit Gebüschgruppen auf den Bodeneinbauflächen.** Die Ansaat erfolgt mit Druschgut oder mit einer Saatgutmischung „Artenreiches Grünland mittlerer Standorte“ aus Diasporenmaterial autochthoner Herkunft. Da es sich in allen Fällen um Standorte mit verändertem Bodenaufbau handelt, ist nicht zu erwarten, dass Wiesen- oder Weideflächen hergestellt werden können, die mit den Weideflächen im Osten des nationalen Naturerbes zu vergleichen sind.

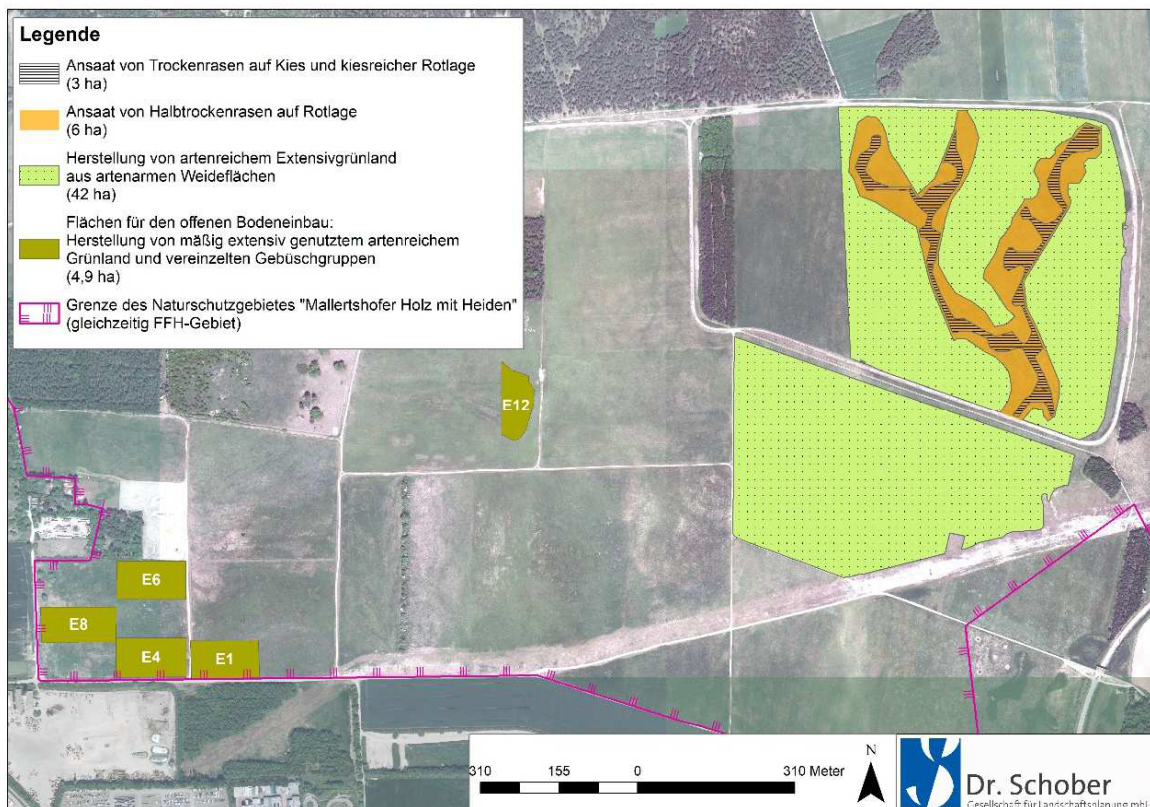


Abbildung 3: Ansaatflächen

5. Kosten

Die Herstellung der Maßnahmen, die Fertigstellungspflege und die Entwicklungspflege werden nach den aktuellen Kostenberechnungen des Büro Schober 1.662.038,31 € (brutto) betragen.

Da durch den nun abgestimmten Maßnahmenkatalog die Wallherstellung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1809 entfällt, verringern sich die Kosten gegenüber der vorherigen Kostenberechnung um ca. 300.000 €.

Durch die genannten Maßnahmen wird die Stadt Garching mindestens 90 ha Ausgleichsflächen erstellen können, die sie auf ihr Ökokonto gutschreiben kann.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 dieser Beschlussvorlage mit 2 Gegenstimmen zugestimmt. Die Verwaltung wurde gebeten, Auskunft darüber einzuholen, inwieweit Bauwerber verpflichtet werden können, die im Rahmen des NNE von der Stadt Garching zur Verfügung gestellten Ausgleichsflächen verwenden zu müssen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (17:4 StRin Fr. Rieth, StR Hr. Dr. Adolf, StR Hr. Kratzl, StR Hr. Nolte):

Der Stadtrat beschließt, das Projekt freizugeben und den Auftrag an die Verwaltung zu erteilen, die erforderlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse für die oben genannten Maßnahmenumsetzungen einzuholen. Nach Erteilung der Genehmigungen wird die Ausschreibung vorbereitet und das Projekt durchgeführt.

TOP 8 Mobile Luftreinigungsgeräte für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen; Sachstandsbericht zur Förderung möglicher Investitionskosten

I. SACHVORTRAG:

Der Ankündigung von Herrn Ministerpräsident Markus Söder folgend, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) eine Neuauflage der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsgerechten Lüften in Schulen (FILS-R-N) erarbeitet. Wesentliche Neuerung der FILS-R-N ist, dass nicht mehr nur ausschließlich mobile Luftreinigungsgeräte mit Filtertechnologie gefördert werden, sondern auch UV-C sowie Ionisations- und Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration. In den Schulen sind lediglich Klassen- und Fachräume zuwendungsfähig, in den Kindertagesstätten Gruppenräume und Funktionsräume. Die Zuwendung wird gewährt als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750 Euro je förderfähigem Raum (unabhängig davon, wie viele Geräte in einem Raum aufgestellt werden müssen).

Die Anschaffung solcher Geräte wird derzeit in den Kommunen und Fachwelt teilweise sehr kontrovers diskutiert.

Die neue Förderrichtlinie trifft in der aktuellen Entwurfsfassung keine Aussage darüber, ob auch Räume förderfähig sind, die bereits mit einer stationären raumlufttechnischen Anlage ausgerüstet sind. Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine solche zusätzliche Ausstattung nicht sinnvoll, weshalb davon abgeraten wird.

Die genauen Gerätepreise sind derzeit nicht bekannt, zumal gemäß der neuen Förderrichtlinie zusätzliche Technologien zum Einsatz kommen und die Preise dadurch noch stärker variieren können. Es wurde daher vom maximalen Förderbetrag in Höhe von 1.750 Euro ausgegangen und dieser entsprechend verdoppelt, da die Förderung maximal 50 % beträgt. Es ergibt sich somit ein kalkulierter Preis von 3.500 Euro pro Gerät. Hinzu kommt noch die jährliche Wartung und der Filterwechsel mit Entsorgung. Hierfür kann mit Kosten i. H. v. ca. 150 EUR pro Gerät ausgegangen werden. Diese Kosten sind nicht förderfähig.

Städtische Schulen

Für die Städtischen Schulen wurde eine aktuelle Bedarfsermittlung durchgeführt. Die neue Förderrichtlinie gilt ausdrücklich nur für Klassen- und Fachräume, sodass dies bei der Bedarfsermittlung ebenfalls beachtet wurde. Darüber hinaus sollen auch die Lehrerzimmer mit Luftreinigern ausgestattet werden.

Grundsätzlich sind zwei Varianten denkbar:

Variante 1:

Es werden alle Klassen- und Fachräume ausgestattet, die nur über eine manuelle Lüftungsmöglichkeit verfügen. In diesem Fall müssten ca. 63 Geräte beschafft werden. Bei einem maximalen Anschaffungswert von 3.500 Euro pro Gerät betragen die Gesamtkosten insgesamt voraussichtlich ca. 220.500 Euro, wovon 50% vom Freistaat Bayern gefördert werden, sodass ein "Eigenanteil" von 110.250 Euro verbleibt. Die darin enthaltenen Kosten für die nicht förderfähigen Geräte belaufen sich auf ca. 14.000 EUR (Betrifft folgende Liegenschaften: Grundschule West mit Hort, Max-Mannheimer-Mittelschule, Grundschule Ost mit Hort, Grundschule Hochbrück).

Variante 2:

Es werden alle Klassen- und Fachräume ausgestattet, auch wenn diese über eine manuelle Lüftungsmöglichkeit und eine stationäre raumlufttechnische Anlage verfügen. In diesem Fall müssten ca. 73 Geräte beschafft werden. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich ca. 269.500 Euro, wovon 50% vom Freistaat Bayern gefördert werden, sodass hier ein "Eigenanteil" von 134.750 Euro verbleibt. Die

darin enthaltenen Kosten für die nicht förderfähigen Geräte belaufen sich auf ca. 14.000.
Da eine doppelte Luftreinigung durch stationäre raumlufttechnische Anlagen und mobile Luftreini-
gungsgeräte nicht sinnvoll erscheint, wird seitens der Verwaltung die Variante 1 empfohlen.

Städtische Kindertageseinrichtungen:

Für die Städtischen Kindertageseinrichtungen (ohne Trägerschaften) sind nur die Gruppen- und Funk-
tionsräume förderfähig. Hierfür wurde ebenfalls eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Da es in keiner
Kindertagesstätte eine mechanische Lüftungsanlage für diese Räume gibt, kommt hierfür nur Varian-
te 1 in Betracht:

Es werden alle Gruppen- und Funktionsräume ausgestattet (nach rechnerischen Bedarf).

In diesem Fall müssten ca. 39 Geräte beschafft werden. Bei einem maximalen Anschaffungswert von
3.500 Euro pro Gerät betragen die Gesamtkosten insgesamt voraussichtlich maximal 136.500 Euro,
wovon 50% vom Freistaat Bayern gefördert werden, sodass ein "Eigenanteil" von 68.250 Euro ver-
bleibt.

Hinweis: Ob ein Gerät je Raum ausreicht, muss untersucht werden, so dass entsprechende HH-Mittel
mit Zuschlag + 20% Wartungskosten bereitzustellen sind.

Aktuelle Mitteilung des Sozialministeriums vom 15.07.2021 zur Richtlinie zur Förderung von Investiti-
onskosten in der Kindertagesbetreuung:

„Sollte es zu der am 14.07.2021 medial angekündigten Bundesförderung von mobilen Luftreinigungs-
geräten kommen, ist eine Anpassung der Förderrichtlinie geplant. Voraussichtlich wird der Bund die
Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten jedoch nur für gemeinschaftlich genutzte Räume der
Kategorie 2 (eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit, d.h. keine raumlufttechnische Anlage mit Frisch-
luftzufuhr, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) unterstützen.“
Es ist zu vermuten, dass die Förderung dem Bund angepasst wird, und damit die gut manuell lüftba-
ren Räumen der Kita´s aus der Förderung fallen werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (19:2 StR Hr. Grünwald, StR. Hr. Nolte):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein Ingenieurbüro
zu beauftragen, alle (förderfähig) Räumlichkeiten in den Schulen und den Kindertageseinrichtungen
in den Blick zu nehmen und mögliche technische Maßnahmen zu eruieren. Die Grundschule Hoch-
brück und Grundschule Ost sollen mit mobilen Lüftungsanlagen, alle anderen Schulen
- Grundschule West und Max-Mannheimer-Mittelschule - mit stationären Anlagen dezentralen Lüf-
tungsanlagen ausgestattet werden.

Die Lehrerzimmer sollen ebenfalls ausgestattet werden. Für die Schulen soll auf die Empfehlung des
Ingenieurbüros eine Ausschreibung vorgenommen werden. Entsprechende Mittel sind bereitzu-
stellen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens nach § 15 Abs. 3 VgV beauftragt.
Gleichzeitig wird der erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher (mit dieser Ausschreibung in Ver-
bindung stehender) Verträge ermächtigt. Der Stadtrat wird über das Ergebnis des Vergabeverfahrens
in der Septembersitzung informiert.

TOP 9 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 10 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 10.1 Office Tom

Auf Nachfrage des BPU-Ausschusses, welche Stoffe denn im Office Tom gelagert werden, wurde der Stadt Garching eine genaue Betriebsbeschreibung übersandt in der zugesichert wurde, dass keine gefährlichen Abfälle gelagert werden.

Die Verwendung oder Lagerung irgendwie gearteter Gefahrenstoffe im Sinne der zugrundeliegenden TRGS wird innerhalb dieses Gebäudes von Seitens der TUM ausgeschlossen.

TOP 10.2 Badeinsel

Der Vorsitzende berichtet, dass die Badeinsel installiert wurde. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 14.203,96 Euro. Zusätzlich finden im August die Mäharbeiten im See statt.

TOP 10.3 Ochsenessen

Der Vorsitzende informiert, dass der Heimatverein sein traditionelles Ochsenessen gerne im Römerhof stattfinden lassen würde. Dieses sei auf Grund der Tatsache, dass ein Ochse für ca. 300 Personen reicht auch auf ca. diese Personenanzahl begrenzt.

TOP 10.4 Verlängerung der Testzentren

Die Testzentren sollen nach Mitteilung des Landratsamtes bis zum 31.12.2021 verlängert werden.

TOP 10.5 Antworten der Anfragen des Stadtrates

Die Geschäftsleiterin Frau May verliest die Antworten der Fachabteilungen zu den offenen Anfragen des Stadtrates in den vergangenen Sitzungen.

Anfrage von Stadtrat Dr. Braun vom 20.05.2021, dass am neuen Spielplatz im Bürgerpark am Wochenende mindestens ein Dutzend Fahrzeuge direkt an den Spielplatz gefahren seien.

GB I gab folgende Antwort:

An den letzten Wochenenden konnte vor Ort festgestellt werden, dass es ausschließlich am "Eröffnungswochenende" des neuen Spielplatzes zu größeren Parkproblematiken gekommen ist. Seitdem wurden nur vereinzelnde Falschparker festgestellt. Die Straßenverkehrsbehörde wird bei der zuständigen PI um Zahlen der ausgestellten Verwarnungen bitten.

Anfrage von Stadtrat Dr. Braun vom 20.05.2021, erachtet die Situation für Radfahrer nach dem Umbau der Kreuzung B471/ Staatstraße 2053 als nicht zufriedenstellend. Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens der Fahrradfahrer werde es an der Verkehrsinsel eng.

Bürgermeisterbüro gab folgende Antwort:

Der Brief an das staatliche Baumamt Freising wurde am 22.07. 21 an das staatliche Bauamt Freising geschickt. Stadtrat Dr. Braun hat eine Abschrift erhalten.

Protokoll über die öffentliche 16. Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2021

Anfrage von Stadträtin Frau Rieth vom 17.06.2021, schlägt vor ein Hinweisschild auf der Münchner Str. anzubringen, welches auf ein Überholverbot von Radfahren bei einem Abstand von unter 1,50 m hinweist.

GB I gab folgende Antwort:

Eine entsprechende Anfrage über das Hinweisschild wurde an das zuständige LRA zugestellt.

Anfrage von Stadträtin Seymen vom 17.06.2021, regt an, auf der alten B471 Richtung Ismaning eine Radarkontrolle vorzunehmen.

GB I gab folgende Antwort:

GB I wird beim zuständigen Zweckverband anfragen, ob an dieser Örtlichkeit eine Messstelle eingerichtet werden kann. Wenn ja, wird GB I diese bei den monatlichen Messplänen berücksichtigen.

Anfrage von Stadtrat Ascherl vom 17.06.2021, dass am Mitterweg viele Poller mit der Folge eingesetzt wurden, dass die Müllabfuhr nicht mehr durchkommt.

GB I gab folgende Antwort:

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde wird mit dem Entsorgungsunternehmen diesbezüglich in Kontakt treten.

Anfrage von Stadtrat Dombret vom 15.07.2021, dass die Situation an der Amoelanlage Lehrer-Stiglitz-Str./ Römerhofweg sehr unbefriedigend sind und es zu missverständlichen, gefährlichen Situationen zwischen Autofahrer und Fußgänger kommt, da Autofahrer auf der Querung grün haben, während Fußgänger rot haben. Die Ampel sollte automatisch auf grün springen, wenn die Autofahrer eine grüne Ampelphase bekommen und nicht erst durch Drücken das grüne Signal durch die Fußgänger anfordert werden muss.

GB I gab hier eine umfassende Antwort, die dem Stadtrat per E-Mail zugeschickt wird.

Anfrage von Stadtrat Disanto vom 15.07.2021, regt an, dass im Stadtgebiet Parkausweise für Handwerker eingeführt werden sollten, damit diese den Kunden direkt anfahren können und auch keine Strafzettel wegen Parkvergehen oder Zeitüberschreitung erhalten.

Bürgermeisterbüro gab folgende Antwort:

Handwerker, die ihr Fahrzeug als Werkstattfahrzeug bzw. für schwere Lasten in der Nähe des Einsatzortes benötigen sowie im sozialen Dienst tätige Personen, die eine größere Zahl von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen betreuen und Handelsvertreter können über den Landkreis einen Parkausweis beantragen.

Anfrage von Stadtrat Disanto vom 15.07.2021, zum Förderprogramm zur Belebung der Innenstädte beleben.

Bürgermeisterbüro gab folgende Antwort:

Der Sonderfond Innenstädtebeleben ist ein um 20 % aufgestockter Fond der bereits bestehenden Städtebauförderung. Am 04.05.2021 wurden die Kommunen darüber informiert und sollten hierbei bereits am 10.06.2021 Ihren Bedarf anmelden. Ziel der Förderinitiative ist die Belebung der Innenstädte. Aus Sicht der Verwaltung ist der Bürgerplatz nicht in das Programm gefallen. Da dieser in letzter Zeit mit Brunnen, Sitzgelegenheiten etc. aufgewertet wurde und auch kein Leerstand besteht, der geförderte Zwischennutzungen durch die Stadt rechtfertigt. Alleine die Schleißheimer Str. wäre hier anzudenken, aber dies war auf Grund der kurzen Meldefrist ohne eines Konzepts nicht möglich. Das Thema Innenstädte beleben, hat während der Coronakrise jedoch Fahrt aufgenommen und es gibt zwei Förderprogramme, die derzeit im Raum stehen und geprüft werden.

Das eine ist die das Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren. In dem auch Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen für die Aufwertung und Nachnutzung der vom Wandel betroffenen Standorte, insbesondere bei leerstehenden „Einzelhandels-großimmobilien“ und ähnlichen zentrumsprägenden Gebäuden bezuschusst werden.

Im Rahmen der europäischen Initiative REACT-EU zur Bewältigung der Corona-Pandemie erhält der Freistaat Bayern insgesamt rund 227 Mio. € Von der Gesamtsumme für Bayern entfallen nun 180 Mio. € auf den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die EU-Fördermittel dienen vor allem der Erholung der Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie und können in ganz Bayern eingesetzt werden.

1. EU-Innenstadt-Förderinitiative – lebenswerte Zentren erhalten. Durch die Verbesserung der lokalen Infrastruktur und die Anpassung der Innenstädte an digitale, klimatische und energetische Herausforderungen soll die Bedeutung des Standorts Innenstadt für das Gemeinwohl gestärkt werden.

Anfrage von Stadtrat Disanto vom 17.06.2021, ob es neue Erkenntnisse zum Angebot einer Brauerei, sich an der Theke im „Mei Wirtshaus“ zu beteiligen, gibt.

GB I gab folgende Antwort:

Herrn Klein wurde aufgefordert zu klären, ob das vorgelegte Angebot für die Erneuerung der Kühltheke noch aktuell ist, ebenso soll er von der Brauerei eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung einholen.

TOP 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 11.1 Elektroladestation

Stadtrat Euringer berichtet, dass er gehört habe, dass die Elektroladestationen am Maibaumplatz öfter defekt seien.

Er erkundigt sich, wer für die Wartung zuständig ist und ob auch ein Ausbau von weiteren E-Ladestationen durch die Stadt Garching angedacht ist.

Laut Aussage des Vorsitzenden, ist die Firma E-Mobility zuständig. In der Stadt Garching werden dieses Jahr acht Elektroladestationen im gesamten Stadtgebiet errichtet.

TOP 11.2 Kerosinunfall TU-Gelände

Nachdem nun der zweite Vorfall im TU-Gelände vorgefallen ist und die Meldung sehr spät erfolgt sind, erachtet es Stadträtin Rieth als erforderlich, dass hier Aufmerksam hingesehen wird und Fragen gestellt werden.

Vorrangig sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Sind Genehmigungen für Wassergefährdende Stoffen vorhanden bzw. liegen entsprechende Genehmigungen vor?
- Wie wird zukünftig sichergestellt, dass solch ein Vorfall nicht mehr passieren kann
- Wird das Meldesystem endlich bzw. endgültig verändert?

In diesem Zusammenhang plädiert Stadträtin Rieth für ein Sirenenwarnsystem, da die Bevölkerung über die bisherigen Kanäle auch über Katwarn nicht ausreichend gewarnt wird. Ebenfalls sollte dann auch eine Übung mit dem Forschungscampus und den örtlichen Feuerwehren durchexerziert werden. Dieses Ansinnen sollte nicht als Hysterie angesehen werden, sondern man sollte die Gefahr, die von Kerosin ausgehen ernst nehmen.

Stadträtin Rieth überreicht der Verwaltung einen Fragenkatalog.

Der Vorsitzende sichert zu, dass dieser direkt an die TU zur Beantwortung weitergeleitet wird. Er berichtet, wie es zu dem Vorfall kam und dass er erst am Dienstagmittag darüber informiert wurde.

TOP 11.3 Fertigstellung Klärschlammdeponie

Stadtrat Baierl berichtet, dass die Stadt München verpflichtet sei die Flächen auf Garchinger Flur nach Fertigstellung der Sanierung der Klärschlammdeponie wieder herzurichten.

Dies sei nicht passiert, seine Nachfragen hierzu blieben seitens der Verwaltung unbeantwortet. Er bitte hier noch einmal zu klären, wie genau die Auflagen lauten und dementsprechend beim Verantwortlichen nachzufragen.

Der Vorsitzende erklärt, dass hierzu eine Verlängerung beantragt wurde, diese sei vom Stadtrat genehmigt worden, aber hierzu habe die Stadt München dennoch die Genehmigung erhalten.

Stadtrat Baierl korrigiert den Vorsitzenden insoweit, dass bereits Jahre vergangen seien und Nichts geschehen ist. Er spricht von der Aufschuttfläche.

TOP 11.4 Verlängerung Heideweg

Stadtrat Baierl berichtet, dass der Zustand der Verlängerung des Heidewegs an der U-Bahn, welcher sowohl als Radfahrerweg als auch Weg für Landwirtschaftliche Fahrzeuge dient, miserabel ist.

Auf der Nordhälfte wurde einige Arbeiten vorgenommen auf der Südseite hingegen Nichts. Es stehen weiterhin Schilder dort, die auf Straßenschäden hinweisen. Er hätte gerne die Auskunft, ob dies so richtig sei.

TOP 11.5 Status Feuerwehrhausplanung

Stadtrat Baierl erkundigt sich nach dem Sachstand zur Feuerwehrhausplanung.

Frau Stein erklärt, dass das Bebauungsplanverfahren SAP fertiggestellt werden musste, so dass der B-Plan im Herbst ausgelegt werden kann. Dieses Jahr musste hierfür der Bestand der Zauneidechse und auch andere Tiere gezählt werden. Parallel wird die Ausführungsplanung gemacht, die Verwaltung hofft im Herbst ausschreibereif zu sein.

Das Bebauungsplanverfahren muss fertig werden, da das Landratsamt davor nicht in die Prüfung des Baugenehmigungsantrags tritt.

TOP 11.6 Neue Isarbrücke

Stadtrat Baierl berichtet, dass in der Zeitung steht, dass die Stadt Garching sich an der geplanten Brücke von Fischerhäuser nach Garching finanziell beteiligt. Das wäre befremdlich, wenn diese Zusage bereits erteilt worden wäre. Des Weiteren sollte man sich klar sein, dass dies kein Weg von Ismaning nach Garching sei sondern ein Weg von Ismaning nach Ismaning, da die Gemeindeflur auf der Westseite in Ismaning liegt.

Hierzu bräuchte es eines Beschlusses, wenn auf fremder Flur eine Finanzierung durch die Stadt Garching erfolgen soll. Auch sollten die Vor- und Nachteile für die Stadt Garching abgewogen werden. Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Projekt bereits im Stadtrat vorgestellt wurde. Der Vorsitzende konkretisiert, dass es ein Ismaninger Projekt ist, das mit 80 % gefördert werden soll. Es gab zwei Termine bei denen Garching eingeladen war. Beim zweiten Termin war auch das Landratsamt wegen der überregionalen Radwegeverbindung anwesend.

Ziel von Ismaning ist Fischerhäuser näher an die Schiene zu bringen, da die U6 näher ist als die S-Bahn. In Fischerhäuser stehen MVG-Räder direkt an der Bushaltestelle. Deshalb ist auch der Gedanke, dass auch von der Forschung Personen einfach zu S-Bahn kämen. Hier wurde die Stadt angefragt, ob die Stadt sich beteiligen werde. Dies verneint der Vorsitzende, er erklärt, dass er die TU als wesentlichen Nutznießer sehe und hier eine Anfrage bei der TU beim Präsidium, mit der Bitte um Antwort initiiert wurde, ob sich die TU beteiligen würde. Erst bei einer Zusage, könnte im Gremium nachgedacht werden, ob Garching sich beteiligen möchte.

Stadtrat Nolte erkundigt sich hierzu, warum die stark sanierungsbedürftige Brücke nach Ismaning nicht vorrangig in Stand gesetzt wird. Der Vorsitzende berichtet, dass dies geplant sei. Man werde beim staatlichen Bauamt Freising nachfragen und Antwort geben.

Stadtrat Braun erklärt, dass diese Brücke seinen Segen und auch von Seiten des Bund Naturschutzes auf Grund des geringen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht hat.

TOP 11.7 Tangentialverbindung Radwege

Stadtrat Baierl erklärt, dass die Tangentialverbindungen Radverkehr im Kreistag vorgestellt wurden.

Da auch die Stadt Garching betroffen ist, wäre eine Information des Garchinger Stadtrates hierrüber erstrebenswert.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tangentialverbindungen ein Anliegen des Landkreises sind, diese sollen die Planung umsetzen. Es gibt kein konkretes Projekt was von Seiten des Landratsamtes, das konkret zur Umsetzung angefragt wurde.

Die Radwegeverbindung von Oberschleißheim nach Ismaning, die durch das Garchinger Stadtgebiet geht und den Bereich der alten B471 berühren würde, sehe er als eine Variante, die entsprechend vom Landkreis bezuschusst werden sollte.

Die Verwaltung habe hierzu dem Stadtrat bereits Varianten vorgestellt, für die bevorzugte Variante müsste Grund auf der südlichen Seite hinzu erworben werden, hier wurden Gespräche geführt und bis zum 8. August soll hier eine konkrete Antwort kommen, ob das mittlere Grundstück zu einem Flächentausch bereit wäre

TOP 11.8 Grünflächenpflege

Stadtrat Dombret erkundigt sich, ob es noch die Partnerschaft für Grünflächen in der Stadt gibt. Da der Bauhof wohl nicht immer nachkommt bzw. das Ergebnis nicht immer gefällt. Dies bejaht der Vorsitzende und bittet direkt Kontakt beim Umweltamt aufzunehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Monika Gschlößl

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 23.09.2021